

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. SN 222 - Lise-Meitner-Realschule -

für das Gebiet

zwischen Nordgrenze der Flurstücke 120, 119 und 118, Ostgrenze des Flurstücks 118, Südgrenze der Flurstücke 118, 119 und 120 und der Westgrenze des Flurstücks 120

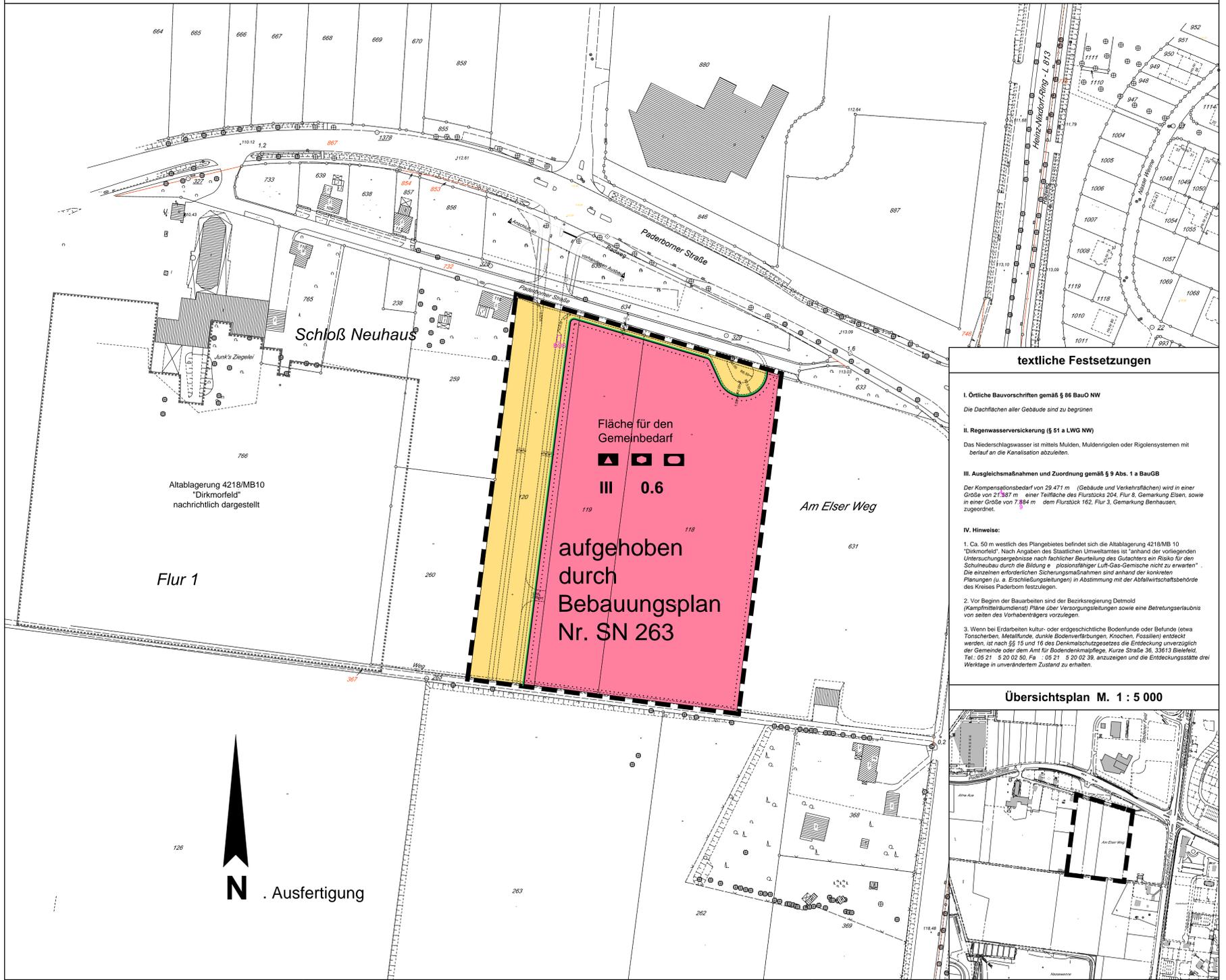
zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1 : 1000

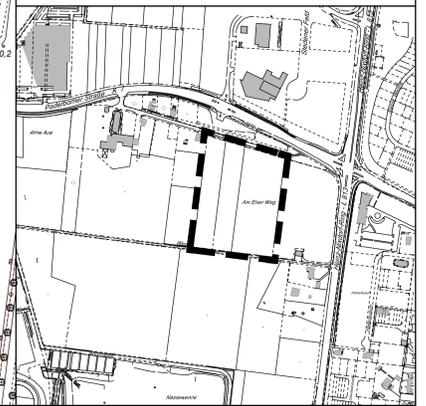
Flur 1



textliche Festsetzungen

- I. Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 BauO NW**
Die Dachflächen aller Gebäude sind zu begrünen.
- II. Regenwasserversickerung (§ 51 a LWG NW)**
Das Niederschlagswasser ist mittels Mulden, Müldegräben und Rigolensystemen mit Verlauf an die Kanalisation abzuleiten.
- III. Ausgleichsmaßnahmen und Zuordnung gemäß § 9 Abs. 1 a BauGB**
Der Kompensationsbedarf von 29.471 m² (Gebäude und Verkehrsflächen) wird in einer Größe von 21.987 m² einer Teilfläche des Flurstücks 204, Flur 8, Gemarkung Eisen, sowie in einer Größe von 7.984 m² dem Flurstück 162, Flur 3, Gemarkung Beihäusen, zugeordnet.
- IV. Hinweise:**
- Ca. 50 m westlich des Plangebietes befindet sich die Altablagung 4218/MB 10 "Dirkmoorfeld". Nach Angaben des Staatlichen Umweltamtes ist "anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nach fachlicher Beurteilung des Gutachters ein Risiko für den Schuttbau durch die Bildung einer plausiblen Luft-Gas-Demise nicht zu erwarten". Die einzelnen erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind anhand der konkreten Planungen (u. a. Erschließungsleitungen) in Abstimmung mit der Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Paderborn festzulegen.
 - Vor Beginn der Bauarbeiten sind der Bezirksregierung Detmold (Kampfmittelbündelst) Pläne über Versorgungsleitungen sowie eine Betretungs Erlaubnis von seitens des Vorhabenträgers vorzulegen.
 - Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 26, 33813 Bielefeld, Tel.: 05 21 5 20 02 50, Fax: 05 21 5 20 02 39, anzuzeigen und die Entdeckungstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Übersichtsplan M. 1 : 5 000



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>0,6 Grundflächenzahl</p> <p>Fläche für den Gemeinbedarf</p> <p>Einrichtungen und Anlagen für schulische, kulturelle und sportliche Zwecke</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p>		<p>BOS Klimmstation</p>	<p>Wohngebäude mit Hausnummer und Geschözzahl</p> <p>Wirtschaft- und Industriegebäude mit Geschözzahl</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhennpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. S. 2141)</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218)</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)</p> <p>Verordnung über Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990) vom 18.12.1990</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 771)</p> <p>Wasserversetzungs- und Landeswasserversetzungs-Gesetz (LWVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NW S. 628)</p>	<p>Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landesschulverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 15.04.1999 Stadtvermessungsamt gez. Krall Stadtvermessungsdirektor</p>	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p>					
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 15.04.1999 Stadtplanungsamt gez. Schulze Dipl. Ing.</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 15.04.1999 Der Stadtdirektor I.A. gez. Krall Stadtvermessungsdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 26.08.1998... nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.09.1998... ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 15.04.1999 Der Stadtdirektor I.V. gez. Lörwer Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 16. April 1999... bis 17. Mai 1999... einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. April 1999... ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 12.04.99... Der Stadtdirektor I.V. gez. Lörwer Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 01.05.99... als Satzung beschlossen. Paderborn, den 01.05.99... Für den Rat der Stadt gez. Lüke Bürgermeister Für die Stadtverwaltung gez. Schrecken Stadtdirektor gez. Lörwer Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 22.01.00... ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 24.01.00... Der Bürgermeister I.V. gez. Lörwer Technischer Beigeordneter</p>	<p>Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgeschriebenen Anlegungen. Beschluss vom 1. und 1999 Paderborn, 24.01.00 Der Bürgermeister I.V. gez. Lörwer Technischer Beigeordneter</p>